

Die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan wurde am 22.8.1966 durch Aushang im Gemeindefasten bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Peine, den 7. Mai 1965.
Katasteramt

Entwurf ausgearbeitet
WOLTORF, den 28. MAI 1965

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).
Woltorf, den 3. Sep. 1965

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 30.8.66 bis 30.9.66
Woltorf, den 3. Okt 1966



DIE ARCHITEKTEN
Wiese Radtke

gez. Matthies, gez. Ehlers
Bürgermeister, LS Gemeindefeldirektor

LS, gez. Ehlers, Gemeindefeldirektor
Der Rat der Gemeinde Woltorf ist mit Beschluss vom 17.3.67 den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 5.2.1967 - Ic/HSB 12.5.33(4) aufgeführten Auflagen beigetreten. Woltorf, den 18.3.67

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbauges. als Satzung beschlossen am 25.10.1966
Woltorf, den 26. Okt. 1966

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligt worden.

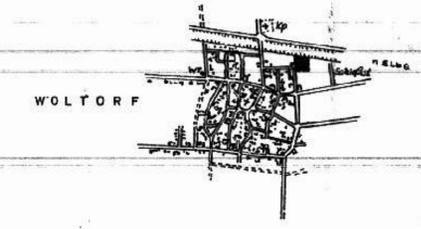
Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960. (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB 12. 55. 3 (4).
Hildesheim, den 5. II. 1967

gez. Ehlers, Bürgermeister, Gemeindefeldirektor
Genehmigung und Auslegung des Bauungsplanes und Begründung gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntgemacht

gez. Matthies, gez. Ehlers
Bürgermeister, LS Gemeindefeldirektor

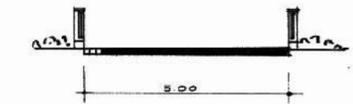
Der Regierungspräsident im Auftrage
LS, gez. Unterschrift, Gemeindefeldirektor

am
Der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 5.2.67 Ic/HSB 12.55.3(4) genehmigte Bebauungsplan Nr. 4 „Am Mittellandkanal“ ist gemäß § 12 BBaug öffentlich bekanntgemacht und hat mit Genehmigungsverfügung in der Zeit vom 31.3.67 bis 11.4.67 zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro öffentlich ausgelegt.



LEGENDE

STRASSENPROFIL



- GRENZE DES BAUBEREICHES : [thick dashed line]
- STRASSEN UND WEGEGRENZEN : [dashed line]
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE : [solid line]
- NEU ZU BILDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE : [long-dashed line]
- BAULINIE ZWINGEND : [dash-dot line]
- BAUGRENZE : [short-dashed line]
- WOHNHAUS VORHANDEN : [hatched box]
- WOHNHAUS GEPLANT SATTELDACH : [box with diagonal lines]
- NEBENGEBAUDE GEPLANT FLACHDACH : [empty box]

AUSWEISUNG MD $\frac{10.4}{10.4}$
DORFGEBIET MD GEMÄSS § 5 DER BBVVO
ZAHL DER GESCHOSSE 1

$\frac{1}{0.4} = \text{GESCHOSSZAHL}$ | $\frac{6RZ}{6SZ} = \frac{\text{GRUNDFLÄCHENZAHL}}{\text{GESCHOSSFLÄCHENZAHL}}$
 $\frac{2}{0.6}$

AUFGESTELLT IM MAI 1965

DIE ARCHITEKTEN
Wiese Radtke

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 (AMMITTELLANDKANAL)
DER GEMEINDE WOLTORF